

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 09 ♦ Jahrgang 2017 ♦ vom 22.09.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern
2. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch
3. Bekanntmachung zur Aufhebung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“
4. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

Herr Pierre Andre Kamien, geb. 04.11.1980
zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Leistungsbescheid für Abschleppkosten eines abgemeldeten Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum RG-NR. 17322030027-1531 vom 12.07.2017 und
Gebührenbescheid für Abschleppvorgang Nr. 17322030028-1012 vom 12.07.2017

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes des Herrn Kamien nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Sie werden hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 07.09.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A.1. Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 den Entwurf, den Vorhaben- und Erschließungsplan und die zugehörige Begründung mit allen Gutachten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ und die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung und Umnutzung des Geländes des ehemaligen Berufskollegs zu einem Nahversorgungszentrum und ergänzender Einrichtungen. Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen das Flurstück 261 der Flur 10 in der Gemarkung Geldern. Ergänzend wird der von den Straßenumbaumaßnahmen betroffene Straßenabschnitt der Straße Sandsteg, Flurstücke 231 und 238 (teilweise) in den Geltungsbereich einbezogen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Entwässerungskonzept, der geotechnischen Untersuchung, dem Verkehrsgutachten, dem schallschutztechnischen Gutachten, der Verträglichkeitsanalyse für eine Einzelhandelsplanung, der Archäologischen Untersuchung sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden in der Zeit vom **02.10.2017 bis einschließlich 03.11.2017** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter **<https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/>** eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2. Übersicht des Plangebietes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“



B. Hinweise

B.1. Hinweis zum Verfahren

Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan des Investors wird damit Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die Gemeinde ist im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans nicht an die Inhalte der BauNVO gebunden, insbesondere an die Bezeichnung und Ausgestaltung von Baugebieten, vielmehr ist eine eindeutige Definition des Vorhabens innerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes erforderlich. Ferner besteht für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, gemäß § 12 Abs. 3 BauGB, im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes keine Bindungspflicht an den Festsetzungskatalog nach § 9 BauGB.

B.2. Hinweis zur öffentlichen Auslegung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 III 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 II UmwRG gemäß § 7 III 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

B.3. Umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen, Rheinruhr-Stadtplaner vom Sep. 2017
2. Vorhaben- und Erschließungsplan, Rheinruhr-Stadtplaner vom Sep. 2017
3. Entwurfsbegründung, Rheinruhr-Stadtplaner vom Sep. 2017
4. Umweltbericht, Heller & Kalka GbR vom Sep. 2017
5. Entwässerungskonzept, Ingenieurbüro Janzen GmbH vom Sep. 2017
6. geotechnische Untersuchung, Terra Umwelt Consulting GmbH vom Mai 2015
7. Verkehrsgutachten, Planungsbüro Richter-Richard vom August 2017
8. Schallschutztechnisches Gutachten, TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG vom August 2017
9. Archäologischen Untersuchung, archäologie & dokumentation Susanne Krönung vom Oktober 2016

10. Eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die geplante Entwicklung der Gemeinbedarfsfläche insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Tier- und Pflanzenarten, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Übergeordnete Vorgaben:

- Landschaftsplanerische Vorgaben der Regionalplanung [3.] und [4.]
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [3.] und [4.]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.], [7.], [8.] und [10.] (Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 24.02.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belastungen durch Emissionen und Immissionen, Wohnumfeld, Lärm, Gerüche, elektromagnetische Felder, Störfallbetrieben, Reduzierung von baubedingten Lärmemissionen, Einschätzungen der Erheblichkeit für Menschen, Gefahren durch Kampfmittel.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [3.], [4.] und [10.] (Stellungnahme des Kreises Kleve vom 22.03.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Pflanzen, Tieren, Artenschutz bzw. Artenschutzrechtlicher Prüfung, Biotopkataster bzw. schutzwürdige Biotope, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

finden sich in [2.], [3.], [4.], [4.] und [10.] (Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 24.02.2016, Stellungnahme von der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 15.03.2016, Stellungnahme des Kreises Kleve vom 22.03.2016; Stellungnahme LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 12.04.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen, Flächeninanspruchnahme, Auswirkungen durch Bodenversiegelung, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, Einschätzungen der Erheblichkeit für Boden, Bergbauliche Verhältnisse, Geotope, Boden- und Grundwasserverhältnissen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.], [5.], [6.] und [10.] (Stellungnahme des Kreises Kleve vom 22.03.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser, Oberflächen-gewässern, Einschätzung der Erheblichkeit für das Wasser, Boden- und Grundwasser-verhältnissen, Regenwasserversickerung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

finden sich in [3.], [4.], [7.] und [8.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen, Lokalklima, Klimatopen, Klimatischen Ausgleichsfunktion, Luftqualität, Immissionsquellen, Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung, Auswirkungen auf Klima und Luft, Einschätzungen der Erheblichkeit von Klima und Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.], [6.], [9.] und [10.] (Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 24.02.2016; Stellungnahme LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 12.04.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu möglichen Kampfmittelfunden, Baudenkmalern, Bodendenkmälern, Archäologischen Fundstellen bzw. Funden, Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter, Einschätzung der Erheblichkeit für Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

finden sich in [1.] [2.], [3.], [4.] und [6.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben geschützten Landschaftsbestandteilen, zur Flächeninanspruchnahme, Landschafts- bzw. Ortsbild, Erholung und Freizeit, Einschätzung der Erheblichkeit für das Landschafts- und Ortsbild, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen.

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [4.]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [4.]
- Entwicklungsprognosen bei Nichtdurchführung bzw. bei Durchführung des Vorhabens [4.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs bzw. die Eingriffsbilanzierung (Regenwasserversickerung, Erhalt und Schutz wertvoller Einzelgehölze, Beseitigung von Gehölzen außerhalb von Brut-/Aufzuchtzeiten, schonender Umgang mit Boden) [3.], [4.], [5.], und [6.]
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen [4.]

B.4. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 20.09.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Aufhebung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“

- A. Bekanntmachung zur Aufhebung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“**
- B. Hinweis**
- C. Bekanntmachungsanordnung**

A. Bekanntmachung zur Aufhebung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“

A.1. Aufhebung des Änderungs-Aufstellungsbeschlusses

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 die Aufhebung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ der Stadt Geldern beschlossen. Damit wird das zuvor eingeleitete Verfahren eingestellt und in dieser Form nicht weiter verfolgt.

Inhalt der Änderung war die Darstellung von „Gewerbliche Baufläche“. Der zu ändernde Bereich betraf die Flurstücke 118, 119, 120, 244, 246, 249 und teilweise 182 der Flur 22 der Gemarkung Geldern.

Der Rat der Stadt Geldern hat in der Sitzung am 02.03.2017 (Vorlage-Nr.: 49/2017) die Entscheidung zum Änderungs-Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der zeitgleichen frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB an sich gezogen und beschlossen. Wesentliches Ziel der Planung stellte die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer neuen gewerblichen Baufläche dar. Die Erforderlichkeit der Bauleitplanung ergab sich aus dem dringenden Bedarf einer neuen Standortentwicklung für einen Konzern.

Die frühzeitige Beteiligung wurde folglich im Zeitraum vom 16.03.2017 bis einschließlich 18.04.2017 durchgeführt. Mit Schreiben vom 14. Juni 2017 wurde vom Vorhabenträger eine Erklärung zur Einstellung des Verfahrens der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ eingereicht. Da sich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit durch die Bezirksregierung auf eine konkrete Ansiedlung eines Unternehmens im Rahmen der Abfrage des Gewerbeflächenpools des Kreis Kleve bezog, kann dieses Verfahren nicht als Angebotsplanung weitergeführt werden. Aufgrund dessen wurde das Verfahren formal beendet und aufgehoben.

A.3. Übersicht über den Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“



B. Hinweis

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) einzusehen. Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 20.09.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur Offenlage der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A.1. Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Darstellung von Wohnbaufläche. Der Änderungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ betrifft das Teilstück des Flurstücks 1212 der Flur 5 der Gemarkung Veert und ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, Ergebnisse aus dem Schallgutachten sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden in der Zeit vom **02.10.2017 bis einschließlich 03.11.2017** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter **<https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/>** eingesehen werden.

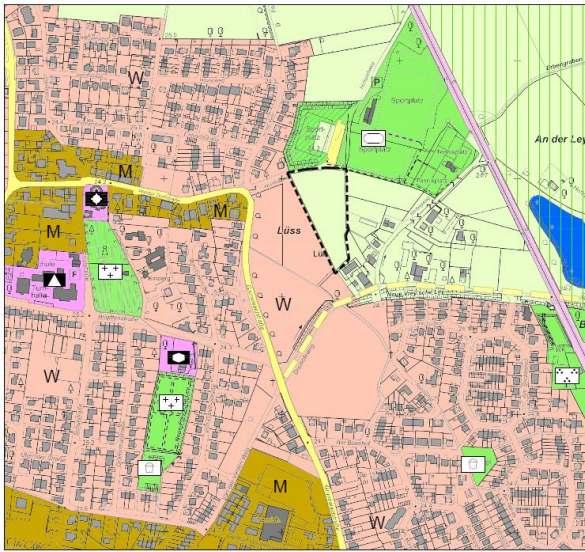
In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben.

Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

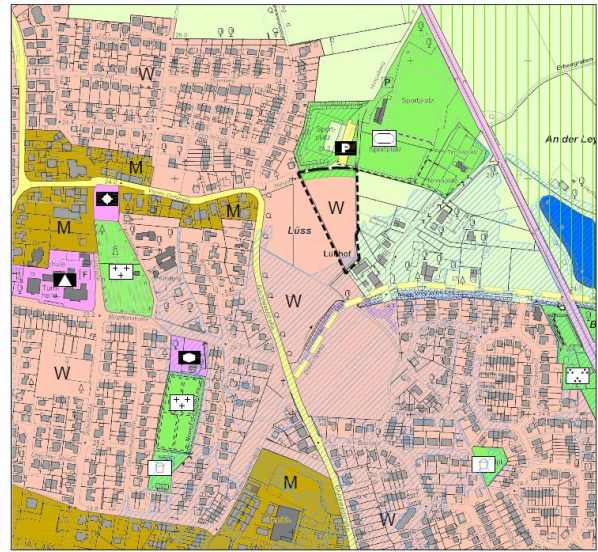
Über den Inhalt der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2. Übersicht des Änderungsbereichs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veert-Lüßfeld“

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



B. Hinweise

B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 III 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 II UmwRG gemäß § 7 III 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

B.2. Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen
2. Entwurfsbegründung, August 2017
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, StadtUmbau GmbH, Juni 2017
6. Ergebnisse aus Schallimmissionsgutachten, Richters & Hüls, Januar 2017

Die o.g. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- Landesplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2.] und [3.]
- landesplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2.] und [3.]

Schutzgut Mensch:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] (Stellungnahme Kreis Kleve als Untere Landschaftsbehörde vom 31.03.2017; Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.07.2016, Stellungnahme Amt 61 vom 31.03.2017; Stellungnahme Tiefbauamt vom 03.04.2017) und [6.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf das Wohnumfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm (Verkehrslärm und Sportanlagenlärm), Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung, Siedlungsentwicklung

Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [1.], [2.], [3.] (Stellungnahme der Umweltschutzbeauftragten vom 03.04.2017), [4.] und [5.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Boden:

finden sich in [2.], [3.] und [4.] (Stellungnahme Kreis Kleve als Untere Landschaftsbehörde vom 31.03.2017; Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.07.2016; Stellungnahme der Umweltschutzbeauftragten vom 03.04.2017)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Wasser:

finden sich in [1.], [2.], [3.] und [4.] (Stellungnahme Kreis Kleve als Untere Landschaftsbehörde vom 31.03.2017; Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.07.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächen-gewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Informationen zum Schutzgut Klima- und Luft:

finden sich in [2.] und [3.] (Stellungnahme der Umweltschutzbeauftragten vom 03.04.2017)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung.

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in [2.], [3.], [4.] (Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35.4 Denkmalangelegenheiten vom 04.04.2017)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden.

Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich in [1.], [2.], [3.] und [4.] (Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.07.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Regenwasserversickerung, Erhalt von Gehölzstrukturen, Eingrünung, schonender Umgang mit Boden) [3.]
- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [5.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3.]

B.3. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 20.09.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister